

Arbeitszeit	2.1.1
-------------	-------

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das Präsidium

Rundschreiben A Nr. 23/2003

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

hier
Umlauf in der Verwaltung

bearbeitet von:

Katrin Böhm

Tel + 49(0)511.7 62-2218

Fax + 49(0)511.7 62-3194

e-mail: **katrin.boehm**

**@verwaltung.uni-
hannover.de**

18. August 2003

Mein Zeichen:

- 11 - 03070/1 -

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

**Dienstvereinbarung über die Neuregelung der gleitenden Arbeitszeit
in der Universität Hannover**

Anlg.: 1

Mit diesem Rundschreiben gebe ich Ihnen die Dienstvereinbarung über die Neuregelung der gleitenden Arbeitszeit in der Universität Hannover zur Kenntnis.

Die Dienstvereinbarung tritt am 15.08.03 in Kraft. Entgegenstehende Regelungen in den Einrichtungen, die die gleitende Arbeitszeit bereits anwenden, treten gleichzeitig außer Kraft.

Hochschuleinrichtungen, die bislang noch feste Arbeitszeiten anwenden, können auf gleitende Arbeitszeiten überwechseln, um den Anforderungen des öffentlichen Dienstes an eine moderne Verwaltung durch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit besser als bisher gerecht zu werden. Ebenso können Einrichtungen, die bereits die gleitende Arbeitszeit anwenden, im Einzelfall abweichende Regelungen treffen. Als Ansprechpartnerin in diesen Fällen wie auch bei allen anderen Rückfragen steht Ihnen Frau Böhm, Tel.-Nr. 2218, gern zur Verfügung.

Im Folgenden teile ich Ihnen auszugsweise die wichtigsten Änderungen der neuen Gleitzeitregelung mit:

- der Beginn der täglichen Kernzeit wurde von 06.30 Uhr auf 06.00 Uhr verschoben,
- Abrechnungszeitraum ist nicht mehr der Kalendermonat, sondern das Kalendervierteljahr,
- die Gleittage eines Kalendervierteljahres können bis zu drei ganzen Tagen zusammengefasst werden.

Im Auftrage

gez. Wischwill

Dienstgebäude

Welfengarten 1

30167 Hannover

Stadtbahnlinie 4 + 5,

Haltestelle Universität

Tel + 49(0)511.7 62-0

Fax + 49(0)511.7 62-34 56

www.uni-hannover.de

Bankverbindung:

Nord/LB Hannover

BLZ 250 500 00

Kto 106 027 519

Aufgehoben und zu entfernen:	VADEMECUM 2.1.1	RdSchr. A Nr. 37/97 (alt 1.2)
------------------------------	-----------------	----------------------------------